

# Wir Fachkräfte stehen zusammen für Jugendarbeit!



Kommunale  
Jugendarbeit

Gemeinde-  
jugendpflege

## Was ist Kommunale Jugendarbeit?

Die Kommunale Jugendarbeit (KOJA) hat in 96 Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern im Rahmen der gesetzlichen Planungs- und Gesamtverantwortung (§§ 79, 80 SGB VIII) eine Schlüsselfunktion für Jugendarbeit in der Kommunalverwaltung.

Kommunale Jugendpfleger:innen arbeiten bei den Kreis- und Stadtjugendämtern oder mit möglicher Delegation ihrer Aufgaben bei Kreis- und Stadtjugendringen. Oft sind weitere pädagogische Fachkräfte diesem Bereich zugeordnet.

## Was leistet Kommunale Jugendarbeit?

Mit ihrer gesetzlichen Aufgabe steht die KOJA dafür ein, die Jugendarbeit auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zu entwickeln, zu fördern, zu vernetzen und zu koordinieren.

Die Fachkräfte beraten und unterstützen damit die kreisangehörigen Gemeinden, freie Träger und Ehrenamtliche der Jugendarbeit bei Angeboten und Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit oder machen eigene, überörtliche Angebote.

## Mehr Informationen:

Aktuelle Termine sowie wichtige Beschlüsse z. B. die Empfehlungen für die Fachkräfte der KOJA sowie Aufgaben und Leistungen des BJR finden sich auf [bjr.de/strukturen/kommunale-jugendarbeit](http://bjr.de/strukturen/kommunale-jugendarbeit)



## Kontakt zur Berufsvertretung:

Die Interessenvertretung wird übernommen von der ABJ (Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Jugendpfleger:innen).



Vorsitzender: Alexander Angermann, KOJA Ingolstadt  
01520 34 61 52 0  
[vorstand@abj-bayern.de](mailto:vorstand@abj-bayern.de)  
[www.abj-bayern.de](http://www.abj-bayern.de)

## Kontakt im Bayerischen Jugendring sowie zu 7 Bezirksjugendringen:

Dr. Heiko Tammerna  
Referent Kommunale Jugendarbeit  
und Jugendarbeit in Gemeinden  
0151 27627734  
[tammerna.heiko@bjr.de](mailto:tammerna.heiko@bjr.de)



## Ihr Kontakt vor Ort:

# Rechtsgrundlagen für Jugendarbeit



„Jugendarbeit ist kommunale Pflichtaufgabe – gerade in Zeiten knapper Ressourcen“  
(BJR-Präsident Philipp Seitz)

© Foto: BJR/Michela Morosin

## §§ 11, 12 SGB VIII

Das SGB VIII regelt in § 11 den gesetzlichen Kernauftrag und Schwerpunkte der Jugendarbeit. § 12 betont die besondere Rolle der Jugendverbände und Jugendgruppen.

## § 79 Abs. 2 SGB VIII

Die Gesamt- und Planungsverantwortung liegt beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt). Nach dem Bedarf erforderliche Einrichtungen und Fachkräfte sind ausreichend zur Verfügung zu stellen.

## Art. 30 AGSG

Das bayerische Ausführungsgesetz der Sozialgesetze (früher BayKJHG) formuliert die Umsetzung des SGB VIII. Es verpflichtet auch die kreisangehörigen Gemeinden, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die notwendigen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen.

## Art. 57 Gemeindeordnung Bayern

Ebenso führt Art. 57 GO die Jugendhilfe als Pflichtaufgabe der Gemeinden auf.

## Was ist Gemeindejugendpflege?

Gemeindejugendpfleger:innen sind pädagogische Fachkräfte, die in kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten tätig sind.

Als zentrale Ansprechpersonen für Fragen und Aufgaben der Jugendarbeit planen, initiieren, koordinieren und unterstützen sie alle Bereiche der Jugendarbeit in ihrer Kommune. Jeweils passend zum Bedarf und zu vorhandenen Einrichtungen sind sie auch etwa in örtlichen Jugendtreffs aktiv. Manche Kommunen benennen die Dienststellen der Gemeindejugendpflege als Jugendbüro.

## Was leistet Gemeindejugendpflege?

Gemeindejugendpflege leistet einen großen Beitrag, um die Entwicklung und Entfaltung von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensraum zu verbessern.

Sie ist ein wichtiger Faktor für die jungen Menschen, das Wohl des Gemeinwesens und für die Entwicklung einer Stadt oder Gemeinde. Sie hat eine wichtige Funktion bei der Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit und erreicht breite Zielgruppen von jungen Menschen.

## Mehr Informationen:

Aktuelle Termine sowie wichtige Beschlüsse z. B. die Empfehlungen für Fachkräfte der Gemeindejugendpflege sowie Aufgaben und Leistungen des BJR finden sich auf [bjr.de/strukturen/gemeindejugendpflegerinnen](http://bjr.de/strukturen/gemeindejugendpflegerinnen)



## Kontakt zur Berufsvertretung:

Die Interessenvertretung wird übernommen von der agjb e. V. (Arbeitsgemeinschaft Gemeindliche Jugendarbeit Bayern)



Vorsitzende: Jörg Thiergärtner, Anna Nieß.  
[info@agjb.de](mailto:info@agjb.de)  
[www.agjb.de](http://www.agjb.de)

## Kontakt im Bayerischen Jugendring sowie zu 7 Bezirksjugendringen:

Dr. Heiko Tammerna  
Referent Kommunale Jugendarbeit und Jugendarbeit in Gemeinden  
0151 27627734  
[tammerna.heiko@bjr.de](mailto:tammerna.heiko@bjr.de)



## Ihr Kontakt vor Ort: